

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Ernährung, Land-
und Forstwirtschaft
der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik
vom 23. August 1990

zum

Antrag der Fraktion der Partei des Demokratischen
Sozialismus in der Volkskammer
vom 31. Juli 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen
Republik vom 24. August 1990

Der Ministerrat wird beauftragt, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem Marktorganisationsgesetz und den Marktordnungen beabsichtigten Wirkungen tatsächlich im Interesse der landwirtschaftlichen Unternehmen und damit der Bauern erreicht werden.

Dazu sind:

1. Zusätzliche Maßnahmen über die in der EG üblichen Mechanismen hinaus zur Stabilisierung des Schlachtvieh-, Kartoffel- und Obstmarktes einzuleiten und die dafür notwendigen finanziellen Haushaltsmittel in Übereinstimmung mit der Regierung der BRD im Haushalt einzuordnen. Zugleich sollten Vorkehrungen getroffen werden für die beschleunigte Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur sowie die gezielte Erhöhung der Anpassungsbeihilfen zur Überbrückung des Preisbruches und für im Juli und August entstandenen Verluste in sanierungswürdigen Unternehmen der Landwirtschaft.
2. Voraussetzungen zu schaffen, daß für das Territorium der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen sowie Berlin mehrjährige Übergangsregelungen mit dem Ziel der Herausbildung eines funktionsfähigen Marktes für Agrarerzeugnisse und Nahrungsgüter, als entscheidende Bedingung für die weitere Existenz der potentiell wettbewerbsfähigen Unternehmen in der Landwirtschaft und in der Verarbeitungsindustrie, zur Anwendung kommen.
Das ist sowohl mit der Regierung der BRD als auch mit der zuständigen EG-Kommission zu verhandeln und zu vereinbaren.

Dr. Hans Watzek
Vorsitzender

Begründung:

Der Mechanismus der EG-Marktorganisation ist in der DDR grundsätzlich eingeführt. Aufgrund der erheblichen Überproduktion bei wichtigen Agrarerzeugnissen zeigt sich aber, daß die derzeitigen Regelungen nicht ausreichen, um den Agrarmarkt zu normalisieren und zu stabilisieren. Die Hauptgründe dafür sind erstens die bisherige, auf Autarkie und Eigenversorgung ausgerichtete Produktionshöhe, zweitens das Verdrängen der DDR-Nahrungsmittelproduzenten vom Markt infolge unzureichender Wettbewerbsfähigkeit und drittens ein empfindlicher Rückgang des Nahrungsgüterverbrauchs.

Die gegenwärtige Marktsituation, besonders bei Schlachtvieh, und die zu erwartende Zuspitzung der Lage, unter anderem bei Kartoffeln, Obst und bei der Reduzierung des Kuh-Bestandes, führen zur weiteren Destabilisierung des Marktes. Für die Veränderung dieser Situation sind Sonderregelungen erforderlich, die eine Aufstockung der Marktordnungskosten erforderlich machen.

Die bisher getroffenen und die in der EG geltenden Regelungen reichen nicht aus, um die Überschüsse an Agrarprodukten außer Landes zu bringen (in Drittländer) und für die Landwirtschaft eine ökonomische und sozial vertretbare Produktionsreduzierung durchzusetzen.

Die geforderten mehrjährigen Übergangsregelungen resultieren aus der notwendigen Strukturveränderung in der Landwirtschaft und der erforderlichen Modernisierung in der Nahrungsgüterindustrie. Beides sind die Grundvoraussetzungen für das Herausbilden eines funktionierenden Agrarmarktes auf dem Territorium der heutigen DDR. Solche Übergangsregelungen sind also notwendig, um der Land- und Ernährungswirtschaft und dem ländlichen Raum Zukunftsmöglichkeiten zu geben.